

**Infektionsschutz-Konzept
in der Evang.- Luth. Kirchengemeinde Beerbach
für Gottesdienste in Neunhof
- Stand September 2020 -**

I. Vor der Kirche:

- Ein Mitglied des Kirchenvorstands/Teams begrüßt die Gottesdienstteilnehmer vor der Kirche am Eingang und weist sie auf das Schutzkonzept hin. Er/sie achtet auf ein geordnetes Betreten und Verlassen des Kirchenraums mit einem Mindestabstand von 1,5 m, auf die notwendige Desinfektion von Türklinken und auf die Einhaltung der Obergrenze der Teilnehmerzahl.
- Die Anzahl der Besucher wird notiert, bis die Höchstzahl (32 Einzelsitzplätze) erreicht ist. Ein Aufsteller informiert über folgende grundsätzlichen Schutzmaßnahmen:
 - Alle Teilnehmenden wahren einen Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen.
 - Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, in der Kirche eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen davon ist, wem aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich oder zumutbar ist.
 - Ein Sitzplatz steht an den markierten Stellen (Markierungspunkt) zur Verfügung mit einem Abstand von 1,5 m zum nächsten Teilnehmenden.
 - Angehörige eines Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie und Geschwister können zusammensitzen, sofern der Mindestabstand zu anderen Gottesdienstteilnehmern gewahrt wird. Auch Angehörige eines weiteren Hausstands können vom Mindestabstand ausgenommen werden.
 - Die markierten Laufrichtungen sind einzuhalten.
- Die Kirchentüren sind – soweit es das Wetter zulässt - offenzuhalten – auch während des Gottesdienstes.
- Soweit die Möglichkeit besteht, ist ein – möglichst kontaktloser - Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen.

II. In der Kirche (Kirchenschiff)

- Die markierten Laufrichtungen sind zu beachten.
- Ein Mitglied des Kirchenvorstands/Teams ist bei der Platzwahl behilflich.
- Es stehen insgesamt 24 Sitzplätze im Kirchenschiff und 8 auf der Empore zur Verfügung. Wenn Plätze für das Nebeneinandersitzen ausgewiesen sind, kann sich die Gesamtbesucherzahl erhöhen gegenüber einer Berechnung nur nach Einzelplätzen.
- Jede zweite Bankreihe ist gesperrt, um den Mindestabstand zu

gewährleisten.

- Jeder Sitzplatz ist mit einem Markierungspunkt gekennzeichnet.
- Angehörige eines Haushalts, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie und Geschwister können zusammensitzen, sofern der Mindestabstand zu anderen Gottesdienstteilnehmern gewahrt wird. Auch Angehörige eines weiteren Haushalts können vom Mindestabstand ausgenommen werden.
- Bei Tauf-, Trau- Konfirmations- oder Trauergottesdiensten kann derjenige Teil der Gemeinde, der anschließend als geschlossene Gesellschaft ohne Mindestabstand zusammenkommt, auch in der Kirche auf die Einhaltung von Mindestabständen verzichten, sofern die Taufeltern, Brautleute oder Hinterbliebenen das wünschen und die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst sind.
- Auch in diesen Fällen ist aber der Abstand zur restlichen Gemeinde einzuhalten. Dies gilt auch zwischen den unterschiedlichen Konfirmationsgesellschaften in ihrem Außenabstand.
- Auch die Mitglieder der geschlossenen Gesellschaft tragen in der Kirche beim Singen eine MNB.
- Bei Teilnahme einer geschlossenen Gesellschaft kann sich die Gesamtbesucherzahl erhöhen gegenüber einer Berechnung nur nach Einzelplätzen.
- Die Empore kann genutzt werden. Dabei ist die gekennzeichnete Laufrichtung einzuhalten. Der Ausgang befindet im Vorraum der Kirche. Die Empore ist über die Außentreppe an der Nordseite zu verlassen.
- Der Abstand zwischen Liturg und Gemeinde muss ohne MNB mindestens 4 m betragen.
- Im Kirchenraum werden Gesangbücher nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunde nicht zugänglich sind. Verwendete Liedblätter sind nach Benutzung zu entsorgen.
- Pfarrer, Mesner und Lektor sitzen im Chorgestühl.
- Die Regel, dass die Gottesdauerdauer unter einer Stunde betragen soll, ist nicht mehr verpflichtend, aber weiterhin sinnvoll.
- Das Abendmahl ist nur in Form der Wandelkommunion mit einem Mindestabstand von 1,5 m möglich. Der Liturg teilt mit MNB aus. Er muss sich unmittelbar vor dem Gottesdienst die Hände mit Seife waschen und unmittelbar vor der Austeilung die Hände gründlich desinfizieren.
- Während der Abendmahlsliturgie sind die Gaben zugedeckt.
- Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Mundkommunion ist ausgeschlossen. Sollten die Finger, mit denen die Hostien gegriffen werden, einen anderen Menschen berühren, so werden die Hände erneut desinfiziert.
- Wein kann nur in Einzelkelchen ausgeteilt werden, die von den Teilnehmenden selbst genommen werden. Es ist auch möglich, dass der Austeilende die Hostien in einen Kelch mit wenig Wein leicht eintaucht, die Hostie am Kelchrand abtupft und dann in die Hand der empfangenden

- Person legt.
- Einlagen werden nur am Ausgang gesammelt (kein Klingelbeutel).
 - Nach dem Gottesdienst werden gebrauchte Gegenstände desinfiziert und die benutzten Plätze gründlich gereinigt.

III. Im Freien

- Im Freien dürfen maximal 200 Personen am Gottesdienst teilnehmen. Es werden Stühle und/oder Bänke mit einem Abstand von 1,5 m nach allen Seiten aufgestellt.
- Es wird ein – möglichst kontaktloser - Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufgestellt.
- Ein Mitglied des Kirchenvorstands/Teams begrüßt die Gottesdienstteilnehmer und weist sie auf das Schutzkonzept hin und achtet darauf, dass die zulässige Zahl von Gottesdienstteilnehmern nicht überschritten wird.
- Ein weiteres Mitglied des Kirchenvorstands/Teams achtet darauf, dass die Stühle nicht verrückt werden und die Gottesdienstteilnehmer beim Kommen und Gehen einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Angehörige eines Haustands, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte in gerader Linie und Geschwister können zusammensitzen, sofern der Mindestabstand zu anderen Gottesdienstteilnehmern gewahrt wird. Auch Angehörige eines weiteren Hausstands können vom Mindestabstand ausgenommen werden.
- Der Abstand zwischen Liturg und Teilnehmern muss 4 m betragen.
- Es wird empfohlen, auch im Freien eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Gesangbücher werden nur bereitgestellt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunde nicht zugänglich sind. Die verwendeten Liedblätter sind nach dem Gebrauch zu entsorgen.
- Nach dem Gottesdienst werden gebrauchte Gegenstände desinfiziert und die benutzten Stühle bzw. Bänke gründlich gereinigt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 25.09.2020 beschlossen und gilt ab dem 26.09.2020